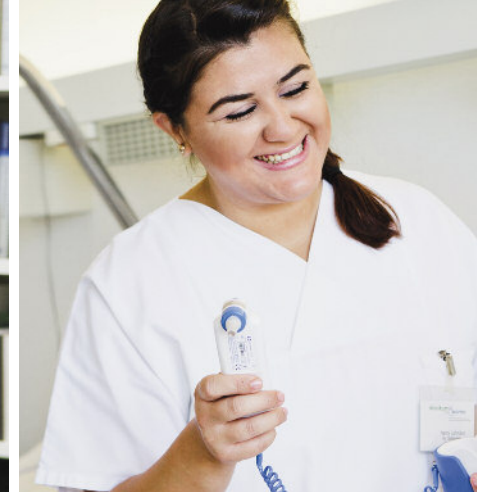




Wahlleistungsangebot

Informationen für unsere
Patientinnen und Patienten





Unser Wahlleistungsangebot

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

niemand ist gerne im Krankenhaus. Deshalb ist es uns umso wichtiger, dass Ihr Aufenthalt im Klinikum Worms für Sie möglichst angenehm ist.

Unser Klinikum bietet neben den allgemeinen Krankenhausleistungen auch zusätzliche Wahlleistungen an. Diese Wahlleistungen werden nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen und müssen von Ihnen selbst bezahlt werden. Falls Sie privat krankenversichert sind

oder über eine Zusatzversicherung verfügen, informieren Sie sich bitte zwingend vor dem Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Ihrer Versicherung darüber, welche Kosten Ihnen erstattet werden. Dies ist sehr wichtig, da Ihnen ansonsten sehr hohe Kosten entstehen können, die Sie privat tragen müssen.

Für alle Wahlleistungen muss eine Wahlleistungsvereinbarung mit dem Klinikum Worms getroffen werden.

Zu den Wahlleistungen zählen:

• Wahlärztliche Leistungen	Seiten 3-4
• Unterkunft	Seiten 5-6
• Mitaufnahme einer Begleitperson (erwachsen – nicht behandlungsbedürftig)	Seite 7

Sie können Wahlleistungen zusammen oder auch getrennt voneinander in Anspruch nehmen. Dabei besteht die Möglichkeit, die Wahlleistung 1-Bettzimmer nur für einzelne Tage zu vereinbaren. Sofern Sie die Wahlleistung vor Entlassung

beenden möchten, können Sie dies gerne schriftlich tun – sprechen Sie hierfür die Pflegekräfte auf Station oder die Mitarbeiterinnen der Patientenaufnahme an.





Wahlärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung)

Wichtige Patienteninformation vor der Vereinbarung Wahlärztlicher Leistungen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind im Begriff eine sogenannte Wahlleistungsvereinbarung über die gesonderte Berechnung ärztlicher Leistungen zu unterzeichnen. Hierfür ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jede Patientin/jeder Patient vor Abschluss der Vereinbarung über die Entgelte der Wahlleistungen und deren Inhalt im Einzelnen zu unterrichten ist.

1. Das KHEntG bzw. die Bundespflegesatzverordnung unterscheidet zwischen allgemeinen Krankenhausleistungen und Wahlleistungen:

Allgemeine Krankenhausleistungen sind die Krankenhausleistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten/der Patientin notwendig sind. Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, entstehen Ihnen für die Inanspruchnahme der **allgemeinen Krankenhausleistungen** außer den gesetzlichen Zuzahlungen keine gesonderten Kosten.

Wahlleistungen hingegen sind über die allgemeinen Krankenhausleistungen hinausgehende Sonderleistungen.

Diese sind gesondert zu vereinbaren und **vom Patienten/ von der Patientin zu bezahlen**.

2. Für sogenannte **Wahlärztliche Leistungen** bedeutet dies, dass Sie sich damit die persönliche Zuwendung und besondere fachliche Qualifikation und Erfahrung der liquidationsberechtigten Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses, sofern diese im Krankenhaus angestellt oder beamtet sind, einschließlich der von diesen Ärzten/Ärztinnen veranlassten Leistungen von Ärzten/Ärztinnen und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses hinzukaufen. Dies gilt auch, sofern die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden.

Selbstverständlich werden Ihnen auch ohne Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung alle medizinisch erforderlichen Leistungen zuteil, jedoch richtet sich dann die Person des behandelnden Arztes ausschließlich nach der medizinischen Notwendigkeit.

3. Im Einzelnen richtet sich die konkrete Abrechnung nach den Regeln der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte/ Gebührenordnung für Zahnärzte (GOÄ/GOZ). →





Diese Gebührenwerke weisen folgende Grundsystematik auf:

In einer ersten Spalte wird die abrechenbare Leistung mit einer Gebührenziffer versehen. Dieser Gebührenziffer ist in einer zweiten Spalte die verbale Beschreibung der abrechenbaren Leistungen zugeordnet. In einer dritten Spalte wird die Leistung mit einer Punktzahl bewertet. Dieser Punktzahl ist ein für die ganze GOÄ einheitlicher Punktwert zugeordnet, welcher in Cent ausgedrückt ist. Der derzeit gültige Punktwert liegt gemäß § 5 Abs. 1 GOÄ bei 5,82873 Cent. Aus der Multiplikation von Punktzahlen und Punktwert ergibt sich der Preis für diese Leistung, welcher in der Spalte 4 der GOÄ ausgewiesen ist.

Bei dem so festgelegten Preis handelt es sich um den sogenannten GOÄ Einfachsatz. Dieser Einfachsatz kann sich durch Steigerungsfaktoren erhöhen, welche die Schwierigkeit und den Zeitaufwand der einzelnen Leistung oder die Schwierigkeit des Krankheitsfalles berücksichtigen. Innerhalb des normalen Gebührenrahmens gibt es Steigerungssätze zwischen dem Einfachen und dem 3,5-fachen des Gebührensatzes, bei technischen Leistungen zwischen dem Einfachen und dem 2,5-fachen des Gebührensatzes und bei Laborleistungen zwischen dem Einfachen und dem 1,3-fachen des Gebührensatzes. Der Mittelwert liegt für technische Leistungen bei 1,8, für Laborleistungen bei 1,15 und für alle anderen Leistungen bei 2,3. Daneben werden die Gebühren gemäß §6a GOÄ um 25 Prozent bzw. 15 Prozent gemindert.

Beispiel:

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Punktzahl	Preis (Einfachsatz), gerundet
1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	80	4,66 €

Welche Gebührenpositionen bei Ihrem Krankheitsbild zur Abrechnung gelangen und welche Steigerungssätze angewandt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Hierfür kommt es darauf an, welche Einzelleistungen im Fortgang des Behandlungsgeschehens konkret erbracht werden, welchen Schwierigkeitsgrad die Leistungen besitzen und welchen Zeitaufwand sie erfordern.

Insgesamt kann die Vereinbarung Wahlärztlicher Leistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Prüfen Sie deshalb bitte zwingend, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe etc. diese Kosten deckt.

Die Abrechnung der gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen erfolgt gegebenenfalls über eine privatärztliche Verrechnungsstelle. Die hierzu erforderlichen Daten werden entsprechend weitergeleitet. Die GOÄ kann auf Wunsch an unserer Information (Haupteingangsbereich) eingesehen werden.





Wahlleistung Unterkunft (Preise gültig ab 2. April 2024)

Haupthaus

1-Bettzimmer mit Standardausstattung

Sie haben die Möglichkeit, sich alleine in einem Zimmer unterbringen zu lassen.

Der Mehrpreis für das 1-Bettzimmer beträgt 66,79 € pro Tag.

1-Bettzimmer mit Komfortausstattung:

Bei der Wahl eines Komfortzimmers erhalten Sie ein Zimmer mit besonderer Wohnraumausstattung sowie **mehrfach elektrisch verstellbarem Komfortbett, Dusche, Waschbecken, WC, Kühlschrank, Servierwagen**. Die Kosten betragen 81,15 € pro Tag.

Innere Klinik III – Geriatrie

1-Bettzimmer mit Standardausstattung

In unserer Klinik für Geriatrie, die sich im neuen Mutter-Kind-Zentrum des Klinikums befindet, gelten gesonderte Preise.

Der Zuschlag für das 1-Bettzimmer beträgt 53,15 € pro Tag.

Zusätzliche Serviceleistungen bei der Wahlleistung Unterkunft

Bei der Wahlleistung Unterkunft bieten wir Ihnen zusätzlich einen **täglichen Handtuchwechsel** sowie einen kostenlosen **Wäscheservice** an. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre persönliche Schmutzwäsche in unsere hauseigene Wäscherei geben. Dort wird Ihre Wäsche innerhalb von 24 Stunden (außer am Wochenende) fachgerecht gewaschen, getrocknet, gelegt und anschließend in frischem Zustand wieder an Sie zurückgegeben. Fragen Sie das für Sie zuständige Pflegepersonal, das Ihnen den Ablauf gerne erläutert und Ihre persönliche Schmutzwäsche entgegen nimmt. Zusätzliche Kosten entstehen Ihnen nicht.

Sofern Sie Ihre persönliche Wäsche in unsere Wäscherei geben, füllen Sie bitte unbedingt den Wäschekontrollzettel aus.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit einer zusätzlichen Auswahl bei der Zusammenstellung Ihres Frühstücks, Mittag- und Abendessens. Unser aktuelles kulinarisches Wahlleistungsangebot finden Sie in unserer „Menükarte Wahlleistungen“.* [→](#)





Neben unserer allgemeinen Speisekarte stehen Ihnen

- » zum Frühstück zusätzliche Essenskomponenten,
- » zum Mittag- und Abendessen weitere Menüs,
- » am Nachmittag Kaffee und Kuchen zur Auswahl.

Außerdem können Sie täglich alkoholfreie Getränke, Obst nach Saison und Joghurt bestellen, was Ihnen am Folgetag direkt auf Ihr Zimmer gebracht wird. Bitte beachten Sie: **Sollte Ihre Ernährung eine diätetische Verordnung haben, müssen wir uns an diese Vorgaben halten.** Bitte sprechen Sie hierzu unsere Verpflegungsassistentinnen an.

*Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf Wahlleistungessen erst am Folgetag (Tag nach Unterschrift) Gültigkeit besitzt.

In unseren Komfortzimmern erwartet Sie:

- » elektrisch verstellbares Komfortbett
- » Servierwagen
- » besondere Möblierung
- » Vorhänge mit Übergardinen
- » eigene Dusche
- » Waschbecken und WC
- » Nachttisch mit eingebautem Kühlschrank

Wichtig zu wissen:

Die Wahlleistung Unterkunft ist zu jeder Zeit von der Belegung des Hauses abhängig. Somit kann es auf Grund der Belegung vorkommen, dass die Möglichkeit der Wahlleistung Unterkunft nicht besteht, bzw. diese jederzeit aus dem vorgenannten Grund seitens des Krankenhauses beendet wird.

Sofern Sie, und/oder die Begleitperson, die Wahlleistung Unterkunft vor Entlassung der Patientin/des Patienten beenden möchten, ist dies natürlich möglich. Gerne können Sie die Beendigung schriftlich fixieren – sprechen Sie hierzu bitte die Pflegekräfte auf Ihrer Station oder die Mitarbeiterinnen der Patientenaufnahme an.

In unserer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin steht die Wahlleistung Unterkunft leider nicht zur Verfügung.





Mitaufnahme einer Begleitperson (erwachsen – nicht behandlungsbedürftig)

Wenn Sie möchten, kann ein Angehöriger (erwachsen – nicht behandlungsbedürftig) zusammen mit Ihnen aufgenommen werden und in Ihrem Zimmer mit übernachten. Voraussetzung hierfür ist die Inanspruchnahme der Wahlleistung Unterkunft durch Sie als Patient bzw. Patientin.

Die Kosten betragen in unserem Haupthaus in einem 1-Bett-Komfortzimmer 117,76 € pro Tag, in einem 1-Bett-Standardzimmer 96,85 € pro Tag für Sie und Ihre Begleitperson zusammen.

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

1-Bettzimmer mit Komfortausstattung	117,67 €
davon Patient/Patientin:	81,15 €
Begleitperson:.....	36,52 €
1-Bettzimmer mit Standardausstattung	96,85 €
davon Patient/Patientin:	66,79 €
Begleitperson:	30,06 €
1-Bettzimmer mit Standardausstattung Innere Klinik III – Geriatrie	77,07 €
davon Patient/Patientin:.....	53,15 €
Begleitperson:.....	23,92 €

Die Begleitperson erhält die gleichen Serviceleistungen wie Sie als Patient/Patienten, das heißt das zuvor genannte Speisen- und Verpflegungsangebot sowie der tägliche Handtuchwechsel

und der persönliche Wäscheservice können von Ihrer Begleitperson ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Wir wünschen Ihnen eine baldige Genesung.





Sie haben Fragen zu unserem Wahlleistungsangebot?

Bitte sprechen Sie unser Pflegepersonal auf
den Stationen oder unsere Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Patientenaufnahme an:

Patientenaufnahme: -30 61
www.klinikum-worms.de

klinikum  **worms**

Gabriel-von-Seidl-Straße 81

67550 Worms

Tel.: 0 62 41 · 5 01-35 80

www.klinikum-worms.de



Stand: April 2024